

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2018/119</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 29.08.2018	Aktenzeichen II.7.2	Federführend: Herr Bollmann

## Betreff

### Erhöhung der städtischen Förderung von Freizeitfahrten/Internationalen Begegnungen

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Sozialausschuss	11.09.2018			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	36200.5318036			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	25.000 €			
Folgekosten:	Jährlich 25.000 €			
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung der städtischen Förderung von Freizeitfahrten/Internationalen Begegnungen von derzeit 2,75 € auf 3 € pro Tag und Teilnehmer\*in zum 01.01.2019 wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2019 enthalten.

## Sachverhalt:

Die gesetzliche Grundlage zur Förderung von Jugendgruppenfahrten ergibt sich aus § 11 SGB VIII (Jugendarbeit) sowie den §§ 8 und 19 JuFöG SH (Grundsätze der Förderung von Jugendarbeit und Ferien- und Freizeitmaßnahmen). Zuständig ist der Jugendhilfeträger (Kreis). Die Kommunen fördern die Jugendarbeit im Rahmen ihrer Selbstverwaltung (§ 8 Abs. 3 JuFöG SH).

Stormarner Jugendgruppen erhalten vom Kreis Stormarn für ihre Fahrten einen Zuschuss von 3 € pro Tag und Teilnehmer\*in. Aufgestockt wird dieser durch einen Zuschuss der Gemeinden.

Aktuell beläuft sich die Förderung der Stadt Ahrensburg auf 2,75 € pro Tag und Teilnehmer\*in. Der Kreisjugendring Stormarn e. V. hat am 01.06.2018 eine Erhöhung von 2,75 € auf 3 € zum 01.01.2019 beantragt (**siehe Anlage 1**). Die Erhöhung dient der Anpassung im Rahmen des Inflationsausgleiches für die Jahre 2012 bis 2018. Mittel sind im Haushaltsentwurf 2019 entsprechend angemeldet.

Der Kreisjugendring Stormarn e. V. übernimmt die vollständige Abrechnung und Abwicklung der Jugendfreizeitfahrtenzuschüsse für die Stadt Ahrensburg. Der Kreisjugendring e. V. erhält hierfür eine Verwaltungskostenpauschale. Hierüber wurde 2001 eine Vereinbarung zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Kreisjugendring Stormarn e. V. geschlossen (**siehe Anlage 2**).

Die Auflistung über die Entwicklung der Kosten der Freizeitfahrtenförderung und der Verwaltungskostenpauschale (Zeitraum 2002 bis 2017) ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Die Teilnahme an Jugendfreizeitfahrten ist eine wichtige Möglichkeit, jungen Menschen durch Zusammenleben in Gruppen Erfahrungen zu vermitteln, die ein wichtiger Bestandteil ihrer Persönlichkeitsentwicklung sind.

Gemeinnützige Jugendreisen stellen einen erheblichen Beitrag zur Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen dar.

Es wird daher empfohlen, dem Antrag des Kreisjugendrings Stormarn e. V. stattzugeben.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Antrag Kreisjugendrings Stormarn e. V. vom 01.06.2018

Anlage 2: Vereinbarung zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Kreisjugendring Stormarn e. V. aus dem Jahr 2001

Anlage 3: Freizeitfahrtenförderung und Verwaltungskostenpauschale von 2002 bis 2017